



GEMEINDE OBERDORF
IM BURGENLAND

An einen Haushalt!

A m t l i c h e M i t t e i l u n g

zugestellt durch Post.at!
Oberdorf im Burgenland, am 10. Oktober 2022

GEMEINDEINFORMATION

1. Wahlergebnis Bundespräsidentenwahl 2022

Bei der am Sonntag, dem **09. Oktober 2022**, stattgefundenen Bundespräsidentenwahl gab es folgendes Wahlergebnis in der Gemeinde Oberdorf im Burgenland:

Dr. Michael Brunner 1,8 %



Gerald Grosz 10,2 %



Dr. Walter Rosenkranz 21,5 %



Heinrich Staudinger 1,4 %



Dr. Alexander Van der Bellen 44,9 %



Dr. Tassilo Wallentin 9,8 %



Dr. Dominik Wlazny 10,5 %



Gemeinde Oberdorf im Burgenland

	Stimmen	%
Wahlberechtigte	836	
Abgegebene	535	64,0 %
Ungültige	23	4,3 %
Gültige	512	95,7 %
Davon entfielen auf die einzelnen Wahlwerber		
 Dr. Michael Brunner	9	1,8 %
 Gerald Grosz	52	10,2 %
 Dr. Walter Rosenkranz	110	21,5 %
 Heinrich Staudinger	7	1,4 %
 Dr. Alexander Van der Bellen	230	44,9 %
 Dr. Tassilo Wallentin	50	9,8 %
 Dr. Dominik Wlazny	54	10,5 %

Grafik: <https://bundeswahlen.gv.at/2022/10915.html> (10.10.2022)



2. Projekt „Wohnschirm“ zur Delogierungsprävention

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie kam und kommt es nach wie vor bei vielen berufstätigen Menschen zu unerwarteten Verlusten des Arbeitsplatzes oder Auftragsrückgängen und damit einhergehenden Einkommenseinbußen.

Diese wiederum können – insbesondere in prekären Lebenssituationen – im schlimmsten Fall zu Mietrückständen und Wohnungsverlust führen.

Um auf diese sozialen Härtefälle zu reagieren, bietet der Bund seit Mai 2022 in Zusammenarbeit mit dem Land Burgenland bzw. der Sozialen Dienste Burgenland GmbH im Rahmen des Projekts „Wohnschirm“ eine **rasche Soforthilfe bei drohender Delogierung**.

Die Soforthilfe besteht in einer kostenlosen Beratung und finanziellen Hilfe bei Mietschulden, die seit dem 1. März 2020 entstanden sind.

Grundsätzlich sind Mieter*innen, die ihren Hauptwohnsitz im Burgenland haben und keine Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung beziehen, anspruchsberechtigt.

Personen, die Bedarforientierte Mindestsicherung beziehen, sind von vornherein vom Bezug einer Leistung des Wohnschirms ausgeschlossen, da diese dem Regime der Burgenländischen Sozialhilfe im weiteren Sinn unterliegen und in diesem Zusammenhang in Härtefällen kurzfristig Einmalhilfen erhalten können.

Sämtliche weitere Fragen, die zu einer Anspruchsberechtigung führen, werden im Einzelfall in Beratungsgesprächen mit der Beratungsstelle im Burgenland geklärt:

Beratungsstelle im Burgenland:

Bezirke Oberwart, Güssing und Jennersdorf:

Psychosozialer Dienst – Güssing

Dammstraße 4/2.OG, 7450 Güssing

Telefon: 03322 44311

E-Mail: guessing@psd-bgld.at

Website: <https://www.psychosozialerdienst.at/>

Nähere Informationen erhalten Sie unter: www.wohnschirm.at

**Der Bürgermeister:
Wolfgang Brunner eh.**